



Rentenpolitik: Starke Rente für alle Generationen

Ihre Ergebnisse waren mit Spannung erwartet worden. Mitte letzter Woche hat die von der Bundesregierung eingesetzte [Rentenkommission ihre Empfehlungen](#) für eine Reform der Alterssicherung vorgelegt. Nach der Präsentation sagte die schwarzrote Koalition eilig zu, die dreiunddreißig Einzelvorschläge, dieses „Gesamtkunstwerk“, in Gänze schnell umsetzen zu wollen. Ausreichend Raum für eine gründliche Debatte soll es offenbar nicht geben. Doch genau die wäre notwendig für eine sorgfältige Reform solcher Tragweite – zumal zentrale Maßnahmen wenig gerecht erscheinen.

Lebensstandard sichern als Ziel

Gut ist das Bekenntnis der Kommission, dass die Rente den Lebensstandard im Alter sichern und ihr Niveau dazu 70 Prozent des Nettoeinkommens vom Durchschnittsverdienst betragen soll. Zurecht wird dabei auch die Notwendigkeit höherer Beiträge anerkannt. Positiv hervorzuheben sind ebenso die Erweiterung des Versichertenkreises durch Selbständige und Abgeordnete sowie die verpflichtende Einbeziehung von Minijobs in die Rentenkasse. Beide Maßnahmen stabilisieren das umlagefinanzierte Rentensystem.

Betriebsrenten per Tarifvertrag

Verfehlt ist aber der Mix von Beiträgen für die Rentenversicherung und kapitalgedeckter Zusatzvorsorge. Hier drohen versteckte Leistungskürzungen bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente. Transparenter und günstiger wäre es, verpflichtende Betriebsrenten auf tarifvertraglicher Grundlage vorzuschreiben. Immerhin besitzen [52 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge](#), wobei die Verbreitung stark mit der Betriebsgröße korreliert (siehe Grafik). Durch eine Tarifverpflichtung und Kostenübernahme der Arbeitgeber – jährlich mindestens 2 Prozent des Bruttolohns – wäre eine flächendeckende Ausweitung zügig möglich.

45 Beitragsjahre reichen aus

Völlig kontraproduktiv sind die Vorschläge zur Abschaffung der Rente nach 45 Beitragsjahren und einer Erhöhung des Renteneintrittsalters. Damit wird

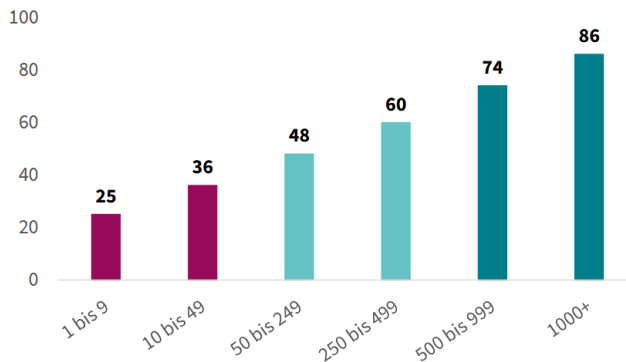
nicht nur die Lebensleistung der Beschäftigten entwertet, die besonders lange eingezahlt haben. [Viele Berufsgruppen](#) erreichen bereits jetzt nicht die geltende Regelaltersgrenze. Eine weitere Verlängerung ist für sie schlichtweg utopisch und käme nur einer deutlichen Rentenkürzung gleich.

DGB-Konzept liegt auf dem Tisch

Die Rentenreform sollte daher nicht übers Knie gebrochen werden. Um an der Diskussion mitzuwirken und ein zukunftsfähiges und tragfähiges Alterssicherungssystem für alle Generationen zu sichern,

Beschäftigte mit Betriebsrente nach Betriebsgröße

– Angaben in Prozent (nur sozialversicherungspflichtig) / Stand: 2023 –



Quelle: Bundesregierung 2024 (BT-Drucks. 20/14086); eigene Darstellung

52 %

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben bisher eine Betriebsrente

hat der [DGB im Rahmen einer eigenen Kommission selbst Vorschläge](#) erarbeitet. Im Zentrum steht die gesetzliche Rentenversicherung, die weiterhin die verlässliche Basis der Menschen sein muss.

Rentenniveau rauf, Altersarmut verhindern

Wichtigster Punkte ist die Anhebung des Nettorentenniveaus vor Steuern auf 50 Prozent, später auf 53 Prozent. Ergänzend kommen dann Betriebsrenten hinzu. Um Altersarmut entgegenzuwirken, muss der Zuschlag zur Grundrente leichter und ohne Einkommensanrechnung gewährt werden und Zeiten der Erwerbsminderungsrente berücksichtigen. Zur Finanzierung sollen hohe Einkommen, große Vermögen und Kapitaleinkünfte endlich mehr beisteuern. Denn eine gute Rente und ein würdevolles Leben im Alter sind machbar, wenn man es politisch will. Darüber gilt es zu sprechen.

